VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 25 | Samstag, den 23. Februar 2019 | Nummer 2

Aus dem Inhalt

Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen Seite 3

Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2019 Seite 5

Bewerber zur Besetzung der Schiedsstelle gesucht Seite 3

Neubesetzung der Schiedsstelle Seite 3

Ausbildungsplatz in der VG Seite 3

Tag der offenen Tür im Berufsschulzentrum Seite 20

Messe „Arbeiten im Saale Holzland Kreis“ Seite 2

Partnerschaftsverein Lahnstein-Hermsdorf sucht neue Mitstreiter Seite 13

Feuerwehr übt den Notfall Seite 19

Kommunal-, Kreistag- und Europawahlen 2019 26. Mai 2019 Seite 7

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 30. März 2019

Der nächste Redaktionsschluss ist am: 19. März 2019

„Die Herkuleskeule“ im „LACHKOMA“

Dresdens Kabarett-Theater zu Gast im Stadthaus Hermsdorf

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt..... 036601 577-42
Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35
Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00- 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Öffentliche Ausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung der

Ehrenämter (Vorsitzender und Stellvertreter)
in der Schiedsstelle
als Schiedsmann oder Schiedsfrau

zum 01.07.2019 geeignete Personen.
Folgende **Voraussetzungen** müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf.
- Sie sollten einen bestimmten Bekanntheitsgrad im VG-Gebiet besitzen.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeiten besitzen sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedspersonen haben folgende **Aufgaben**:

- **Durchführung von Schlichtungsverfahren**
  - in vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit einem Wert bis zu 750,00 €
  - in bestimmten Nachbarrechtsstreitigkeiten
  - bei Ansprüchen wegen der Verletzung der persönlichen Ehre außerhalb von Presse/Rundfunk
- **Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafsachen**
- **Führung des Kassenbuches und Durchführung der Abrechnungen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbauseminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren von den Gremien der Mitgliedskommunen gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts berufen und verpflichtet.
Wenn Sie sich für die Ausübung des Ehrenamtes interessieren, melden Sie sich bitte bis zum 29.03.2019 (12.00 Uhr) in der

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Frau Möbius
-Schiedsstelle-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat zum **01.09.2019**
einen Ausbildungsplatz zum/zur

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

zu besetzen.
Berufsbild
Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungstätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.
Voraussetzungen
Wir erwarten von Ihnen einen guten Abschluss mindestens der Mittleren Reife. Sie sollten über ein gutes Allgemeinwissen verfügen und Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften haben. Gleichzeitig sollten Sie die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, engagierten und verantwortungs-bewussten Arbeiten sowie Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe mitbringen.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG).
Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.
Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **08.03.2019, 12:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende
-Ausbildung-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Frau Möbius - Tel. 036601/57710 oder Frau Stahl - Tel. 036601/57715 gern zur Verfügung.
Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).
Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöffigkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmölln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.
Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlagendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete / Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwarte: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt

vom 04. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Hermsdorf
(in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf)
Bauabteilung, 2. Dachgeschoss
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf
während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.
Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. **Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse: stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.**
Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter **www.regionalplanung.thueringen.de** abrufbar.
Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hermsdorf, den 11.02.2019
Benny Hofmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1.
In der Stadt Hermsdorf sind am 26. Mai 2019 **20 Stadtratsmitglieder** zu wählen.
Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1
Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen **wird hiermit aufgefordert.**
Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten**. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.
Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.
Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises oder im Stadtrat der Stadt Hermsdorf vertreten sind, müssen **neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten,** die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten** unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften).

3.1
Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten

Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Stadt Hermsdorf bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Wahlbüro (Zimmer 108) bis zum 34. Tag vor der Wahl - **18. April 2019,18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Hermsdorf mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hemsdorf von

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld, Wahlbüro (Zimmer 108) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Hermsdorf erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Hermsdorf, Frau Constance Möbius, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 328 in 07629 Hermsdorf einzureichen**. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hermsdorf unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

gez.
Möbius
Wahlleiterin Hermsdorf, den 23.02.2019

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl (Stadtratswahl) am 26.05.2019

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) hat der Stadtrat Hermsdorf in seiner Sitzung am 17.12.2018
die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Frau Constance Möbius zur Wahlleiterin und
Frau Heike Stahl zur stellvertretenden Wahlleiterin

in der Stadt Hermsdorf berufen.

Hofmann
Bürgermeister

Sitzungstermine Stadt Hermsdorf 2019 (1. Halbjahr)

Stadtratssitzung

18.00 Uhr Rathaussaal

11.03. 08.04. 13.05. 17.06.

Haupt- und Finanzausschuss

18.00 Uhr Sitzungszimmer Rathaus

25.02. 25.03. 29.04. 27.05. 24.06.

Änderungen vorbehalten
Stand: 12.02.2019

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 11.02.2019

Die Familie Pillau überreichte Spendengelder in Höhe von 6.550,00 € an einheimische Vereine und Einrichtungen. Der Betrag stammt von dem für Kondolenzzuweisungen eingerichteten Spendenkonto anlässlich des Todes vom Bürgermeister a.D. Gerd Pillau. Die Verwendung der Spenden für gemeinnützige Zwecke und soziale Einrichtungen der Stadt Hermsdorf wurde im Vorfeld kommuniziert.

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/001/2019
Entsendungsbeschluss des Bürgermeisters in die KVHS
Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister Benny Hofmann in den Vorstand der Kreisvolkshochschule des Saale-Holzland-Kreises zu entsenden.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/002/2019
Wirtschaftsplan 2019 und mittelfristige Planung bis 2020 der JOB
Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung der VG Hermsdorf anzuweisen vorerst keine Straßenausbaubeiträge zu versenden, außer wenn Zahlungsverjährung droht.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Hinweis zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) und zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) und zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder befindet sich gemäß der Festlegung der Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf an den Verkündungstafeln im Ort.

Graumüller
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reichenbach

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.
In der Gemeinde Reichenbach sind am 26. Mai 2019 **8 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.
Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).
1.1
Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen **wird hiermit aufgefordert.**
Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 16 Bewerber enthalten**. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung

des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach vertreten sind, müssen **neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten,** die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten** unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **32** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Gemeinde Reichenbach bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Wahlbüro (Zimmer 108) bis zum 34. Tag vor der Wahl - **18. April 2019,18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Reichenbach mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf von

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld, Wahlbüro (Zimmer 108) ausgelegt.
Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Reichenbach erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Reichenbach Frau Christina Lunderstädt, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 130 in 07629 Hermsdorf einzureichen**. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit

der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Reichenbach unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

gez.
Lunderstädt
Wahlleiterin

Hermsdorf, den 23.02.2019

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 26.05.2019

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) hat der Gemeinderat Reichenbach in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Frau Christina Lunderstädt zur Wahlleiterin und
Frau Carmen Weiland zur stellvertretenden Wahlleiterin

in der Gemeinde Reichenbach berufen.

Steingrüber
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schleifreisen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Schleifreisen sind am 26. Mai 2019 **6 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen **wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 12 Bewerber enthalten**. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.
Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.
Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen vertreten sind, müssen **neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten,** die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten** unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **24** Unterschriften).

3.1
Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2
Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Gemeinde Schleifreisen bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Wahlbüro (Zimmer 108) bis zum 34. Tag vor der Wahl - **18. April 2019,18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Schleifreisen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf von

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld, Wahlbüro (Zimmer 108) ausgelegt.
Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.
Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Schleifreisen erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Schleifreisen Frau Janet Lieber, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 in 07629 Hermsdorf einzureichen**. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Schleifreisen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt wer-

den sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

gez.
Lieber
Wahlleiterin Hermsdorf, den 23.02.2019

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 26.05.2019

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) hat der Gemeinderat Schleifreisen in seiner Sitzung am 24.01.2019
die Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Frau Janet Lieber zur Wahlleiterin

und die Bürgerin der Gemeinde Schleifreisen

Frau Martina Serfling zur stellvertretenden Wahlleiterin

in der Gemeinde Schleifreisen berufen.

Wulf
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Gangloff

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde St. Gangloff sind am 26. Mai 2019 **12 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.
Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.
Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen **wird hiermit aufgefordert.**
Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber enthalten**. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung

eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff vertreten sind, müssen **neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten,** die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten** unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **48** Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Gemeinde St. Gangloff bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Wahlbüro (Zimmer 108) bis zum 34. Tag vor der Wahl - **18. April 2019,18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde St. Gangloff mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf von

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld, Wahlbüro (Zimmer 108) ausgelegt.
Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde St. Gangloff erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. **Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde St. Gangloff Herrn Michael Gimper, Am Alten Versuchsfeld 1, 2. Dachgeschoss in 07629 Hermsdorf einzureichen**. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde St. Gangloff unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (18. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde St. Gangloff zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

gez.
Gimper
Wahlleiter

Hermsdorf, den 23.02.2019

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 26.05.2019

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) hat der Gemeinderat St. Gangloff in seiner Sitzung am 28.01.2019
den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Herrn Michael Gimper zum Wahlleiter

und die Bürgerin der Gemeinde St. Gangloff

Frau Siegrid Ringel zur stellvertretenden Wahlleiterin

in der Gemeinde St. Gangloff berufen.

Wiedenhöft
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Die Verwaltungsgemeinschaft sucht Wahlhelfer!

Am 26.05.2019 finden die Europawahl, Gemeinderats- bzw. Stadtrats- und Kreistagswahlen statt.
Zur Unterstützung in den Wahllokalen der Stadt Hermsdorf und den Gemeinden werden Wahlhelfer gesucht. Als Wahlhelfer können sich alle, die zu dieser Wahl wahlberechtigt sind, melden.
Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich. Im Rahmen einer Unterweisung werden Sie mit dem Wahlablauf vertraut gemacht.
Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wird mit 25,00 € entschädigt. Für die Ganztagsverpflegung wird gesorgt.
Wenn Sie Interesse haben und uns gern unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Kühne (036601/57724 oder unter info@vg-hermsdorf.de).
PS: Für die Landtagswahl am 27.10.2019 können wir sie bei Interesse auch schon vormerken.

Stadt Hermsdorf

Weihnachtsbaumverbrennen 2019

Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung - unter diesem Motto wurden die ausgedienten Weihnachtsbäume, durch das wachsame Auge der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf, auf dem Rathausplatz verbrannt.
Bei geselligem Beisammensein im Schein der brennenden Weihnachtsbäume, gab es heiß Gegrilltes sowie warme und kalte Getränke.
Vielen Dank an alle Mitwirkenden und an die fleißigen Helfer.

Die Maibaumgesellschaft Hermsdorf e.V. und der Feuerwehrverein Hermsdorf e.V.

Partnerschaftskreis Hermsdorf & Lahnstein e.V.

Mitglieder-Suche

Im Oktober 2015 feierten beide Partnerstädte mit den beiden Partnerschaftsvereinen „25 Jahre Deutsche Einheit“ und 25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Lahnstein und Hermsdorf.

Jedes Jahr finden regelmäßig Partnerschaftstreffen in beiden Städten statt, um das Zusammenwachsen zwischen Ost und West weiterhin zu fördern. Dabei besteht die Gelegenheit, Land und Leute im Thüringer Holzland und im Oberen Mittelrheintal kennen zu lernen. Dank der zahlreichen Aktivitäten der beiden Partnerschaftskreise wurde das Band der Freundschaft zwischen den Partnern immer enger.

Inzwischen sind längst freundschaftliche Bindungen untereinander entstanden.

Wir freuen uns schon heute - über Euren Mut bei uns im Verein mitzuwirken.
Gerne notieren wir uns Eure Kontakt-Daten - auch in Zeiten von Datenschutz - um Euch über weitere Aktivitäten im Partnerschaftskreis zu informieren.
Unser Mitgliedsbeitrag / pro Person im Jahr beträgt 25,00 €

Mit den besten Wünschen
die Mitglieder des Partnerschaftskreis

Gemeinde Reichenbach

Weihnachtsbaumverbrennen

Die Reichenbacher erlebten am Freitag, 18.01.2019 den ersten geselligen Höhepunkt im noch jungen Jahr 2019. Die Feuerwehr Reichenbach hatte zum traditionellen Tannenbaumverbrennen auf dem Reichenbacher Sportplatz eingeladen. Der Einladung folgten 110 Tannenbäume, die zuvor durch die Gemeindearbeiter eingesammelt und auf dem Sportplatz gebracht wurden und rund 150 Reichenbacher von Klein bis Groß.
Petrus ließ ein kleines Wintermärchen wahr werden: ein leicht mit Schnee bedeckter Sportplatz und eine klare, schön knackig kalte Winterluft machten die äußeren Bedingungen aus. Der Feuerwehrverein sorgte mit Glühwein, Grog und Kinderpunsch sowie Rostern und Steaks für die kulinarische Umrandung. Das Knistern der brennenden Tannenbäume und das warme Licht der Flammen machten den Abend perfekt.
Die Feuerwehr Reichenbach bedankt sich bei den Gästen für den gelungenen Abend.

Text: Ronny Röder
Fotos: Christin Vater

Großer Besucherandrang zum Tannenbaumverbrennen

Stimmungsvolle Atmosphäre beim Tannenbaumverbrennen

Gemeinde Schleifreisen

Veranstaltungsplan Schleifreisen 2019

01.03.2019	Holzländer Bierabend in der Ziegenmühle
22.03.2019	Weinverkostung in der Ziegenmühle
04.04.2019	Holzländer Senfseminar in der Ziegenmühle
28.04.2019	Frühlingsfest in der Ziegenmühle
10.05.2019	Großes BBQ in der Ziegenmühle
11.05.2019	Subbotnik
18.05.2019	Kindermaibaumsetzen (SV und FFW)
08.06.2019	Birkenaustragen KV
14./15.06.2019	Maibaumsetzen KV
22.06.2019	Familiensportfest auf dem Sportplatz SV
31.08.2019	Sommerfest im Gemeindegarten KV
31.08./01.09.2019	2.Teufelstalfest
31.10.2019	Halloween Party KV
02.11.2019	Tanz in Schleifreisen SV
16.11.2019	Abschluss Feier KV
30.11.2019	gemütliches Weihnachtsbaumaufstellen KV
07.11.2019	Rentnerweihnacht KV und Gemeinde

Bgm. Frau Wulf

Veranstaltungen

Dresdens Kabarett - Theater

„DIE Herkuleskeule“

zu Gast iM sTADTHAUS Hermsdorf
„LACHKOMA“

Intelligent geblödelter Scharfsinn - das letzte Programm mit Publikumsliebling Rainer Bursche
Rainer Bursche ist als sächsischer Schweijk bei den Dresdner beliebt. Mit diesem Programm verabschiedet er sich von der Kabarettbühne. Dagegen steht Katrin Jaehne zum ersten Mal auf den Kleinkunstbrettern, flirtete gleichzeitig mit Boulevardtheater, ARD-Tatort und Synchronstudio, bevor sie sich nun ins Kabarett verliebte. Alexander Pluquett sprang mutig mitsamt seiner Trompete aus dem hauptstädtischen Kabarett DIE STACHELSCHWEINE in die elbflorenzer Provinz. Thomas Wand ist mehr als der Mann am Klavier: Er komponiert, sampelt, hat gute Laune und niemals Zeit.
Aus dem Gästebuch: „Ihr bringt die Seele und das Herz zum Lachen -
tolle Schauspieler, super Stück!“

Wann: 08.03.2019 – 19:30 UHR (Einlass: 18:45 Uhr)
Wo: STADTHAUS HERMSDORF

Die Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Bürgerinformation Hermsdorf (Tel: 036601-57770) sowie bei allen Ticket Shop Thüringen VVK-Stellen erhältlich.

Veranstaltungskalender März - April 2019

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf März 2019 - April 2019

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter/ Veranstaltungsort
Ausstellung:		
21.01. bis 15.03.19	„Mit Freude selbst gestalten“ - Leistungsschau des Kultur- und Volkskunstvereins Holzland e. V. Hermsdorf	Kultur- und Volkskunstverein /„Kleine Galerie“ Stadthaus Hermsdorf
23.03. bis 11.05.19 Eröffnung: 22.03.19 / 19:00 Uhr	„Unsere Welt in meinen Farben “Personalausstellung von Victor Zhewnjak (Hermsdorf)	Stadt Hermsdorf /„Kleine Galerie“ Stadthaus Hermsdorf
Veranstaltungen		
11.03.19 / 10:00 Uhr	Wirbel. Wind. Konzert „Pinguine auf (R)EISEN“ein Kinderkonzert	Kinderkultur Thüringen e.V. + Stadt Hermsdorf / Saal Stadthaus
11.03.19 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
11.03.19 / 19:00 Uhr	„Buenos dias, Kuba“Lesung mit Landolf Scherzer	Rosa-Luxemburg-Stiftung u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
20.03.19 / 14:00 Uhr	Seniorennachmittag	Volkssolidarität Stadtverband Hermsdorf / Vereinsheim
22.03.19 / 19:00 Uhr	Eröffnung Personalausstellung Victor Zhewnjak (Hermsdorf)	Stadt Hermsdorf / Kleine Galerie
30.03.19 / 09:00 Uhr	Messe„Arbeiten im Saale Holzland Kreis“	Agentur für Arbeit / Saal Stadthaus
30.03.19 / 09:00 Uhr	31. Hermsdorfer Kinderkleiderbasar Annahme: 29. März 10 - 12 Uhr und 14 - 16:30 Uhr Abholung: 30. März 17:30 - 18:00 Uhr	kinderkleiderbasar-hermsdorf.de /Saal Rathaus
06.04.19 / 16:00 Uhr	Konzert mit RONNY WEILAND„Lieder vom Wolgastrand“	Show Express Könnern / Saal Stadthaus
12.04.19 / 19:00 Uhr	„Optimist aus Leidenschaft“ Lesung mit Frank Willmann und Lutz Lindemann	Landeszentrale für polit. Bildung u.Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
14.04.19 / 14:30 Uhr	Kaffeekonzertdes Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e.V.	BTU Hermsdorf / Saal Stadthaus
15.04.19 / 15:00 Uhr	Blutspende	DRK Blutspendedienst / Vereinsheim Hermsdorf
17.04.19 / 14:00 Uhr	Seniorennachmittag	Volkssolidarität Stadtverband Hermsdorf / Vereinsheim
24.04.19 / 19:30 Uhr	ADONIA Musical	FeG Hermsdorf / Saal Stadthaus
27.04.19	Jugendweihe	Jugendweihe Ostthüringen e.V. /Saal Stadthaus

Änderungen vorbehalten!
Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Stadt Hermsdorf
SB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-577-70
Fax: 036601-577-71
e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

Veranstaltungsvorschau

Lieder vom Wolgastrand

Erinnerungen an Ivan Rebroff mit Ronny Weiland
Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: “Lieder vom Wolgastrand”.

Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebroff.
Er ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer.
Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebroff verglichen wird!
In seinem Programm lässt er mit dem „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen!
Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten!
Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das „Ave Maria“, „Wolgaschlepper“, aber auch „Katjuscha“ und „Anatevka“.
In zahlreichen TV-Sendungen, oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei „Immer wieder Sonntag“, „Musikantenstadl“, „Herbst-

Fotograf: Tristan Ladwein

fest der Volksmusik, „Musik für Sie“, „Die Krone der Volksmusik“ uvm.
Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben.
Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert.
Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was „Anständiges“.
Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche.
Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!

Wann: **06. APRIL 2019**
Beginn: **16:00 Uhr** Einlass**: 15:00 Uhr**
Wo: **STADTHAUS in HERMSDORF**
Vorverkauf: **Bürgerinformation Hermsdorf (036601/577-70), TA, OTZ, TLZ, Service-Center, Hotline (0361/227 522 7),** www.ticketshop-thueringen.de

Veranstalter:
SHOW - EXPRESS KÖNNERN
Mario Behnke, Neue Straße 7, 06420 Könnern
Tel.: 034 691 / 287 39 Fax: 034 691 / 50 103 Funk: 0172 / 32 11 839
www.show-express-koennern.de
info(at)show-express-koennern.de

Wirbel.Wind.Konzerte. - Magische Momente

Inszeniert und präsentiert von Kathrin Bonke und dem Wirbel.Wind.Ensemble.

Hier können sich Kinder ab 3 Jahren nicht nur von musikalischen Geschichten verzaubern lassen, sondern auch selbst mitwirken. Die knapp einstündigen Wirbel.Wind.Konzerte. verbinden live von Berufsmusikern gespielte Musik mit freier Erzählung, Theateratmosphäre, Tanz, Gesang und anderen Stilmitteln.
Im kommenden Konzert können die jungen Zuhörer drei Pinguine auf einer fabelhaften Abenteuerreise durch Eis und Schnee begleiten...

„PINGUINE AUF (R)EISEN“

Eine heitere Geschichte vom Südpol für Gesang, Flöte und Klavier
Kathrin Bonke (Flöte, Moderation, Konzept), Björn Werner (Bariton), Benjamin Strauch (Klavier)
Warum ist der Schnee weiß, warum ist das Meer schwarz? Warum leben die Pinguine eigentlich am Südpol…?
Neugierig machen sich die Musiker in diesem szenischen Konzert auf die Suche nach einigen Antworten und landen in einer Gegend,
in der es nur Eis und Schnee gibt… Drei Pinguine entdecken auf einmal, dass sie die letzten ihrer Art am Nordpol sind - allein unter Eisbären!
Zwei der schwimmenden Frackträger rutschen weiterhin verspielt die Eisschollen herunter, doch der dritte Pinguin warnt sie: Wir müssen von hier weg, an einen Ort, an dem wir vor Eisbären sicher sind! Und dann geht die Reise auch schon los - auf einer Eisscholle gen Südpol…!
Hört selbst, was den Pinguinen alles einfällt, um ihre Haut vor den Eisbären zu retten… mit cooler Musik für Bariton, Flöte und Klavier!

Für Kinder ab 3 Jahren
Wann: Montag, 11.03.2019 - 10:00 Uhr
Wo: Stadthaus Hermsdorf
Eintritt: frei
(Gruppen nur mit Voranmeldung, Tel: 036601-57770)

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich im Januar

Hermsdorf

Abraham, Ilona	zum 70. Geburtstag
Bauch, Klaus-Günter	zum 85. Geburtstag
Berger, Anita	zum 80. Geburtstag
Blumentritt, Marianne	zum 75. Geburtstag
Brode, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Ebbinghaus, Dagmar	zum 70. Geburtstag
Fiebus, Karin	zum 70. Geburtstag
Hartleb, Heinz	zum 80. Geburtstag
Heilemann, Günter	zum 85. Geburtstag
Hirte, Irmtraut	zum 75. Geburtstag
Jäkel, Erwin	zum 80. Geburtstag
Jurkschat, Irene	zum 85. Geburtstag
Kirst, Christa	zum 80. Geburtstag
Ladek, Annelie	zum 75. Geburtstag
Moll, Antje	zum 75. Geburtstag
Preiß, Heidrun	zum 70. Geburtstag
Renke, Helga	zum 80. Geburtstag
Schieck, Helmut	zum 70. Geburtstag
Schmidt, Charlotte	zum 80. Geburtstag
Schmidt, Johanna	zum 70. Geburtstag
Schwalbe, Anna	zum 90. Geburtstag
Steinbauer, Gerda	zum 75. Geburtstag
Trommer, Günter	zum 75. Geburtstag
Wenk, Sieglinde	zum 80. Geburtstag

Mörsdorf

Jäger, Bernd	zum 70. Geburtstag

Reichenbach

Poser, Irmgard	zum 80. Geburtstag

St. Gangloff

Dzatkowski, Bärbel	zum 75. Geburtstag
Fischer-Spindler, Siegrun	zum 70. Geburtstag
Gentzsch, Kristina	zum 80. Geburtstag
in St Gangloff Höfer, Roswitha	zum 70. Geburtstag
in St Gangloff Rosenkranz, Werner	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Hermsdorf-Schleifreisen-Oberndorf-Schöngleina/Schlöben

Kirchenfahrplan für März

Fr., 01.03.			
Hermsdorf	19.00 Uhr	Weltgebetstag	J. Franck
Schlöben	19.30 Uhr	-- „ --	S. Elsässer
Estomihi So., 03.03.			
Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst	C. Will
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	C. Will
Mo., 04.03.			
Schleifreisen	19.00 Uhr	Frauenkreis	

Mi., 06.03.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorenkreis	
Hermsdorf	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung mit dem Gemeindekirchenrat zur Rechenschaft und zum Ausblick	
Invokavit So., 10.03.			
Schleifreisen	08.30 Uhr	Gottesdienst +AM	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst + AM	S. Elsässer
Schlöben	10.00 Uhr	Gottesdienst	R. Niedermeyer
Mi., 13.03.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorentanz	
Oberndorf	14.00 Uhr	Frauenkreis	
Schlöben	20.00 Uhr	Fam.-zentr.: „Singen mein Leben“ mit Chr. Modersohn	
Reminiszere So., 17.03.			
Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	S. Elsässer
Mi., 20.03.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Sing mal wieder	E. Zabel
Okuli So., 24.03.			
Rabis	10.00 Uhr	Gottesdienst + AM	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst	G. Manke
Mi., 27.03.			
Hermsdorf	14.00 Uhr	Seniorentanz	
Sa., 30.03.			
Hermsdorf	09.00 - 12.15	Samstagskinderkirche	A.+S. Elsässer
Lätare So., 31.03.			
Oberndorf	08.30 Uhr	Gottesdienst + AM	S. Elsässer
Hermsdorf	10.00 Uhr	Gottesdienst + AM anschl. Kirchenkaffee	S. Elsässer

Zur **Gemeindeversammlung am Mittwoch, 6. März um 19.30 Uhr** wird herzlich eingeladen. Der Gemeindekirchenrat wird einen kurzen Abriss über die Arbeit der letzten 6 Jahre geben, sich den Fragen der Gemeindeglieder stellen und Anregungen gern entgegen nehmen.
Die **Bibelwoche** wird im März gemeinsam mit der Kirchengemeinde in Bad Klosterlausnitz gehalten werden. Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.
Diakon Frank Büchner, hauptamtlich im Bereich der Suptur des Kirchenkreises Eisenberg eingesetzt, wird durch Umverteilung der Aufgaben mit dem Beginn des Schulhalbjahres im Februar 2019 nicht mehr für Hermsdorf verantwortlich sein. Frau Elsässer, gleichfalls beim Kirchenkreis angestellt, übernimmt den Christenlehre-Unterricht am Dienstag. Wir danken Diakon Frank Büchner ganz herzlich für seine jahrelange Arbeit im Hermsdorfer Kinder- und Jugendbereich, wo er eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in das christliche Leben eingeführt und eingebunden hat. Als Gemeindeglied der Hermsdorfer Kirchengemeinde werden wir ihn zeitweise im ehrenamtlichen Dienst erleben.

Kinder und Jugend in Hermsdorf

Knirpsen-Gruppe		montags	15.30 Uhr
Christenlehre	Klassen 1 - 3	dienstags	14.15 Uhr
	Klassen 4 - 6		15.00 Uhr
Kinder Krabbel-Gr.	mittwochs		09.30 Uhr
Konfirmanden	mittwochs		17.30 Uhr

Die musikalischen Gruppen laden ein:

Singkreis Bürgel	(Herr Zabel)	montags,	16.00 Uhr
Posaunenchor	(Herr Zabel)	dienstags	18.30 Uhr
Ökumenischer Chor	(Herr Zabel)	dienstags,	20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gruppe	(Fr. Will) (Kath. Pfarrei Hermsdorf)	mittwochs,	15.00 Uhr
„klangheimlich“	(Hr. Zabel)	mittwochs,	18.00 Uhr
Instrumentalkreis	(Fr. Merker)	donnerstags,	18.00 Uhr
Singkreis	(Hr. Franck)	donnerstags,	19.00 Uhr
Jungbläser	(Herr Zabel)	freitags,	17.00 Uhr

Ansprechpartner:

Tel.: 036428/40687	Pfarrer Stephan Elsässer

Sprechzeit: dienstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf bzw. nach Vereinbarung

Tel.: 036601/80254	Gerfried Manke, Vors. GKR Hermsdorf
Tel.: 036606/60195	Andreas Jung, Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036428/41091	Ursula Huhn, Vors. GKR Schöngleina/ Schlöben
Tel.: 036601/83149	Klaus Vogel, stellv. Vors. GKR Schleifreisen
Tel.: 036601/934744	Every Zabel, Kreiskantor
Tel.: 0176 20048447	Almut Elsässer, Dipl.-Sozialpädagogin
Tel.: 036601/40704	Hortense Ebert, Mitarbeiterin Pfarramt/ Friedhofverwaltung Hermsdorf

Fax: 036601/939944
E-Mail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de bzw. post@kirch-gemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 24. Feburar			
10.00 Uhr	Mörsdorf		
Samstag, 02. März			
17.00 Uhr	Reichenbach		
Sonntag, 03. März			
14.00 Uhr	St. Gangloff		
Sonntag, 10. März			
08.30 Uhr	Möckern		
Bibelwoche			
Mo 11.03.	19.00 Uhr	St. Gangloff	Pfr. Langner
Di 12.03.	19.00 Uhr	St. Gangloff	Frau Bärbel Hamal
Mi 13.03.	19.00 Uhr	Reichenbach	Pfr. Kurzke
Do 14.03.	19.00 Uhr	Reichenbach	Pfr. Langner
Donnerstag, 14. März			
18.00 Uhr	Quirla	Gemeindeabend im Altenburger Hof	
Sonntag, 17. März			
10.00 Uhr	Reichenbach	Konfirmandengottesdienst	
Sonntag, 24. März			
10.00 Uhr	Mörsdorf		
Samstag, 30. März			
17.00 Uhr	Reichenbach		
Sonntag, 31. März			
08.30 Uhr	Möckern		
18.00 Uhr	St. Gangloff	SynthPhonisches Orgelkonzert „Starlights Live“ mit Nico Wieditz	
Samstag, 13. April			
17.00 Uhr	Reichenbach		
Sonntag, 14. April Palmarum			
10.00 Uhr	Mörsdorf	Konfirmation	
14.00 Uhr	St. Gangloff	Konfirmation	

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff
Kirchberg 4
Tel.. 036606/ 84 232

Katholische Gemeinde „St. Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags	09:00 Uhr Heilige Messe (Ausnahmen bitte im Text beachten!)
Dienstags	09:00 Uhr Hl. Messe Am 2. Di im Monat 14:00 Uhr Seniorenmesse
Mittwochs	09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte sowie veränderte Gottesdienstzeiten

Freitag, 01.03.2019
09:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
Mittwoch, 06.03.2019
ASCHERMITTWOCH
Beginn der österlichen Fastenzeit
09:00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung vom Aschekreuz
Dienstag, 12.03.2019
14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorenkreis mit Fachvortrag

Fakten als Information
In der Öffentlichkeit kursieren Mutmaßungen, dass für die katholische Gemeinde Hermsdorf gravierende Veränderungen anstünden. Dazu folgender Sachverhalt: die Hermsdorfer Gemeinde St. Josef mit ihren knapp 500 Gemeindegliedern in einem Bevölkerungsbereich von ca. zwanzigtausend Einwohnern erlebt im Moment eine sehr schwierige Situation. In der Veränderung des kirchlichen Immobilienbestandes des Bistums und der neuen Groß-Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera/Saale-Holzland ist das Katholische Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf in den Fokus des bischöflichen Ordinariates in Dresden, wie auch des derzeitigen Dekans in Gera gerückt. Es sind schon seit längerem Bestrebungen im Gang, den Gebäudekomplex in der Uhlandstraße zu veräußern oder zumindest Teile davon einer anderen Nutzung zuzuführen, wie es andernorts schon geschehen ist. Dazu hat es schon Vorortgespräche sowie Besichtigungen gegeben. Eine Veränderung bestehender Nutzungen wird massive Einschränkungen für die Gemeindearbeit und darüber hinaus mit sich bringen, da zwar der Gemeinde ein Nutzungsrecht eingeräumt würde aber offensichtlich alle Aktivitäten mit dem neuen Eigentümer abzusprechen und zu regeln wären. Bei dem vorgesehenen Verkauf würde bisher kirchliches Eigentum zu einem eigenwirtschaftlichen Unternehmen als GmbH im Sozialbereich wechseln. Es ist anzunehmen, dass die katholische Gemeinde keinerlei Mitspracherecht bei später eintretenden Nutzungsabsichten oder Veräußerungen geltend machen könne.
Ziel der 2010/2011 grundhaften Sanierung und Teil-Umbaus der Gebäudesubstanz war die Erstellung eines Zentrums für die Gemeinde mit optimalen Bedingungen für Seelsorge und Kommunikation. Dies gilt es zu erhalten und auszubauen.

Ansprechpartner der Gemeinde „St. Josef“ Hermsdorf:
Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr. 0365 7343152,
eMail gregorhansel@gmx.net.
Anschrift und Telefon der Katholischen Gemeinde Hermsdorf
Katholische Gemeinde „St. Josef”, Hermsdorf/Thür.
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf Tel.: 036601 42228;
Fax 036601 85143, Internet: http://www.kath-kirche-gera.
eMail Pfarramt Gera info@kath-kirche-gera.de
In besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte ein Gespräch mit Pfarrer Gregor Hansel.
Für persönlich zu regelnde Angelegenheiten wenden Sie sich künftig bitte direkt an das
Pfarrbüro „St. Elisabeth“ Gera 07546 Gera, Kleiststraße 7
Tel. 0365 26461, Fax 2900357, info@kath-kirche-gera.de,
Sprechzeiten: dienstags bis freitags 9 - 12 Uhr,
mittwochs 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Bitte beachten Sie auch die ausliegenden Monatspläne für die Pfarrei mit Angaben zu Gottesdiensten und Adressen.

Freie evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

03.03.2019 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
05.03.2019 Dienstag
16:30 Uhr Smarties“-Kindertreff
07.03.2019 Donnerstag
15:00 Uhr Seniorenkreis
10.03.2019 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
17.03.2019 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
19.03.2019 Dienstag
16:30 Uhr „Smarties“-Kindertreff
24.03.2019 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
27.03.2019 Mittwoch
19:00 Uhr Bastelabend vor Ostern
31.03.2019 Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde: Donnerstag um 19.30 Uhr
Jugendtreff: Freitag um 19.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr
Jeder ist herzlich willkommen.
Chorproben
montags: 19:30 Uhr

Besondere Gottesdienste / Veranstaltungen

Sonntag, 03.03.19
10:00 Uhr Gottesdienst für die Entschlafenen, Neuapostolische Kirche **Hermsdorf**
Sonntag, 17.03.19
09:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältestem Standke, Neuapostolische Kirche Hermsdorf
Sonntag, 17.03.19
11:00 Uhr Jugendgottesdienst mit Apostel Wittich, Neuapostolische Kirche Hermsdorf
Sonntag, 24.03.19
10:00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Schneider, Übertragung in Wort und Bild aus der Neuapostolischen Kirche Dessau

Ansprechpartner:
Gemeindevorsteher Dieter Tröger
Tel. 036601-44923

Konzert an Orgel und Klavier

Mit Fingern, die über die Tasten zu fliegen schienen, begeisterte Ann-Helena Schlüter das Publikum

Ein besonderes Konzert fand am letzten Sonntag in der Neuapostolischen Kirche in Hermsdorf statt. Mit Ann-Helena Schlüter konnte eine Ausnahmekünstlerin für ein Konzert gewonnen werden, die sich sowohl am Klavier, als auch an der Orgel zu Hause fühlt. Durch ihre Liebe zu Bach ist die deutsch-schwedische Pianistin vor erst drei Jahren zur Orgel gekommen. Am Sonntagnachmittag verzauberte sie auf beiden Instrumenten das zahlreiche Publikum. Mit Werken von Buxtehude, Messiaen und natürlich Bach auf der Orgel und von Chopin, Beethoven und Bach auf dem Klavier stellte die studierte Pianistin ihr Können unter Beweis. So flogen ihre Finger über die Tasten oder entlockten ihnen zarte Weisen. Abgerundet wurde das Programm mit eigenen Werken, denn Ann-Helena Schlüter komponiert, schreibt und zeichnet eigene Werke und gewann in allen Bereichen auch schon Preise für ihr Schaffen.
Das Publikum war begeistert und spendete reichlich Applaus. Viele werden mit Sicherheit dabei sein, wenn Ann-Helena Schlüter im Herbst ein weiteres Konzert in Hermsdorf gibt, dieses Mal in der Evangelischen Kirche Hermsdorf.

Vereine und Verbände

Skatclub „Hermsdorfer Kreuz“ e.V.

Jahresrückblick auf das Jubiläumsjahr 2018

Das Skatjahr 2018 ist Geschichte, es kann als ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr in unserer Historie eingestuft werden. Wir konnten im vergangenen Jahr ¼ Jahrhundert Vereinsskat in Hermsdorf feiern. Unseren Geburtstag begingen wir im Juli mit einer Ausfahrt nach Leipzig und selbstverständlich einem ordentlichem Skatturnier am Folgetag.
Zu diesem Turnier waren neben den aktuellen Clubmitgliedern auch ehemalige Mitstreiter, Sponsoren und Unterstützer unseres Vereins eingeladen. Anlässlich der Thüringer Mannschaftsmeisterschaft im Januar 2019 erhielten sechs Vereinsmitglieder eine Ehrenurkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft im Deutschen Skatverband. Die sechs von achtzehn verbliebenen Gründungsmitgliedern sind unser Vereinsgründer und Ehrenmitglied Ulli Bräutigam, unser ehemaliger Vereinschef Peter Knieper, Siegfried Leisering, Volker Rasim, Andreas Kurze und Roland Roßner.
Die Clubmeisterschaft 2018 gewann Jens Plötner vor dem Vereinsvorsitzenden Bernd Dimler und Bernd Wolfrum. Mit seinem Sieg feierte J. Plötner seinen 3. Meistertitel nach 2014 und 2015. Auch bei der neu belebten Stadtmeisterschaft sicherte sich Jens den Sieg vor B. Dimler und Andreas Borchert aus Bad Klosterlausnitz.
Neben den 21 Clubspieltagen organisieren wir als Verein noch 13 weitere Skatturniere in Hermsdorf, Oberndorf, Rüdersdorf und seit vorigem Jahr auch in Tautenhain.
An dieser Stelle unser Dank an die „Linde“, „AltenburgeHof“, „Bergstübel“, „Kohlrabi-schenke“ (ab 2019 leider nicht mehr), die „Kanone“, „Feuerwehrvereinsheim Oberndorf und das Sportlerheim in Rüdersdorf.
Als sportlichen Höhepunkt des vergangenen Jahres muss man den Aufstieg unserer ersten Mannschaft einstufen. Nachdem wir 2017 noch knapp gescheitert waren gelang uns voriges Jahr, als Zweiter der Thüringer Oberliga, der Aufstieg in die Regionalliga. Damit spielen wir in diesem Jahr mit 9 Vereinen aus Hessen, 4 aus Thüringen, 2 aus Sachsen-Anhalt und einem aus Bayern um Spiel- und Wertungspunkte.
Die Stammspieler unserer Aufstiegsmannschaft waren Andrea Fiedler, Andre Dörschmann, Jens Hanse, Klaus Rolle und Bernd Dimler als Kapitän.

Dieser Erfolg wurde auch durch die Stadt Hermsdorf anlässlich der Sportlerwahl mit einem Sonderpreis gewürdigt. Nicht ganz so erfolgreich, aber dennoch erwähnenswert ist die Finalteilnahme unseres Vereinsvorsitzenden am Vorständeturnier in Berlin im August 2018.
Abschließend ein besonderes Dankeschön allen Firmen, Vereinen und Privatpersonen sowie der Stadt Hermsdorf für ihre wertvolle Unterstützung.
Die Sponsorenliste, Termine, Erfolge und Aktuelles sind auch auf unserer Internetseite unter www.Hermsdorf.dskv.de einsehbar.

Der Vorstand

Neues Jahr neue Einsatzübungen

Jedes Jahr werden insgesamt 4 Einsatzübungen der freiwilligen Feuerwehr vorbereitet und durchgeführt. Am Dienstag, den 29.01.2019 war es wieder soweit. Keiner wusste, wo es hingeht und niemand was sie erwarten wird. Kurz nach 19 Uhr kam dann die Alarmierung zu einem Verkehrsunfall mit 2 PKW mit Verletzten und eingeklemmten Personen. Als die Kameraden an der Einsatzstelle ankamen, fanden sie einen PKW auf der Fahrerseite liegend vor, der Andere stand mit offener Fahrertür daneben und hatte schwere Schäden an der Beifahrerseite. Ein Unfall, wie ihn die Kameraden Innerorts, auf Landstraßen und auf Autobahnen hin und wieder vorfinden, doch um den öffentlichen Verkehr über Stunden nicht zu beeinträchtigen, durfte hierfür das ADAC Gelände in der Oststraße genutzt werden.
Der anfänglich nach Routine aussehende Einsatz stellte sich schon bald als knifflige Rettungsaktion heraus.

Der Fahrer, des auf der Seite liegenden PKW, hatte sich den Arm unter dem Auto eingeklemmt. Mit größter Sorgfalt wurde das Fahrzeug gesichert und anschließend konnte durch leichtes anheben der Arm des PKW-Fahrers unter dem Auto befreit werden. Bei näherer Lageerkundung wurde das Fehlen des anderen Fahrers bemerkt. Hierbei wurde auch eine Kiste mit Trockeneis auf

dem Rücksitz gesehen, welche vor der Rettung der Beifahrerin vorsichtig auf Schäden untersucht und entfernt wurde. Anschließend konnte die schwer eingeklemmte Beifahrerin patientengerecht gerettet und medizinisch versorgt werden.
In der Zwischenzeit wurde eine schwer unter Schock stehende Person aufgefunden, welche sich als den vermissten PKW- Fahrer herausstellte.
Kein Einsatz ist wie der Andere, kein Verkehrsunfall gleicht dem Anderen und damit sich bei den Kameraden keine Routine einschleicht, ist es wichtig und notwendig, dies so aufwändig und realitätsgetreu zu üben. Die Übungsleiter Peggy Plötner, Mathias Serfling und Maik Matthes sind mit dem Ergebnis der Übung mehr als zufrieden. Die Gefahren wurden gut und schnell erkannt, die Rettung der Patienten wurde zügig und schonend ausgeführt und der fehlende PKW- Fahrer bemerkt, gesucht und gefunden.
Zufrieden und durchgefroren kehrten die Kameraden auf die Wache zurück und tauten bei einer leckeren Suppe wieder auf.

KPI

Kindergartennachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Die beiden ersten Wintermonate sind fast vorbei und bei mehr oder weniger viel Schnee sowie viel Sonnenschein ging es jeden Tag an die frische Luft, wurden die Vögel beobachtet, namentlich bestimmt und natürlich gefüttert.
Nun stehen die Vorbereitungen für den Kinderfasching im Haus an, der zünftig am 28.2. im „Pfiffikus“ gefeiert wird. Den Abschluss der Narrenzeit stellt die Einladung des Bürgermeisters auf den Rathaussaal am Rosenmontag dar. Wir sind gespannt, ob er seine Aufgaben von der Schlüsselübergabe am 12.11.2018 erfüllt hat!
Am 4. Februar fand die erste Sprechstunde des DRK-Beratungsdienstes in unserem Haus statt. Frau Hahn, Leiterin der Beratungsstelle, zeigte sich beeindruckt von der wohlwollenden Gestaltung als Grundlage gelingender Beratungsgespräche. **Der nächste Termin zur Beratung findet am 4. März in der Zeit von 14 - 17 Uhr statt.**
Im Rahmen der Netzwerkerweiterung unserer Einrichtung als Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum, ist es uns möglich, verschiedene Angebote für Sie als Eltern anzubieten.
So wird eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle am **27. März um 19 Uhr** einen Elternabend zu dem Film **„Die Brüllfalle“** gestalten - Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und deren mögliche „Fallen“.
Am 23. April um 18.30 Uhr laden wir zu einem Fachvortrag zur **1. Hilfe am Kind** ein- was ist zu tun bei Unfällen oder Verletzungen? - ein Referent des DRK Jena stellt sich Ihren Fragen.
Am 20. Mai um 19 Uhr konnten wir Frau Höber, Leiterin der Praxis für Logopädie in Hermsdorf, gewinnen, um Ihre Fragen zur Sprachentwicklung bei Kindern professionell und fachkundig zu beantworten.
Diese Veranstaltungen sind für alle Hermsdorfer Interessierten offen und kostenlos!
Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre Teilnahme anzumelden. Telefon: 82629, E-Mail: kiga-pfiffikus@web.de
(Die „Pfiffikus-Eltern“ melden sich bitte bei den Erzieherinnen an!)

Sport- und Schulnachrichten

Spätestens jetzt über vielfältige berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote informieren

Da Ende März bereits erste Bewerbungsfristen für die berufliche Aus- und Fortbildung ablaufen, sollten sich alle zukünftigen Schulabgänger, Ausbildungssuchenden und weiterbildungswilligen Facharbeiter den 16.03.2019 in Ihrem Terminkalender reservieren.

An diesem Samstag erwartet das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck am Standort Hermsdorf in der Rodaer Straße 45 wieder interessierte Hauptschüler, Realschüler, Abiturienten und deren Eltern, aber auch alle Interessenten einer grafisch-designerischen Fortbildung von 10 - 13 Uhr zum Tag der offenen Tür. In dieser Zeit kann sich jeder im Hauptgebäude und Werkstattkomplex umschauen und darüber informieren, in welchen Berufsfeldern die Schule eine praxisbezogene Ausbildung anbietet.

Sophie Härtel erstellt einen Linolschnitt

Das erweiterte Berufsschulzentrum des Saale-Holzland- und Saale-Orla-Kreises bündelt Erfahrung, Vielfalt und Regionalität in einer modernen Bildungseinrichtung an mehreren Standorten. Jeder der kreativ ist oder später beruflich gern mit modernen Medien umgehen möchte, aber auch wer eher kaufmännisch interessiert oder handwerklich begabt ist bzw. an technischen Anwendungen Interesse hat, findet in Hermsdorf Anregungen für verschiedenste berufliche Perspektiven oder weiterführende Ausbildungschancen.
Egal ob es um die Wahl des richtigen Berufes, den Weg zum Haupt- bzw. Realschulabschluss, zur Fachhochschulreife oder um eine Weiterqualifizierung geht, das Berufsschulzentrum Hermsdorf hält vielfältige Angebote auf hohem Niveau und nach neuesten Standards bereit. Schulleitung und Fachlehrer informieren über Ausbildungsangebote, Inhalte, Zugangsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen.
Schüler und Lehrer aus den Fachrichtungen Gestaltung (Medien, Grafik, Design, Werbung), Informatik, Keramik, Hauswirtschaft, Holz-, Metall-, Textil- und Bautechnik, Wirtschaft und Verwaltung und auch die Sattler zeigen typische Schülerarbeiten und Tätigkeiten der verschiedenen Ausbildungsbereiche. Fachkabinette, Funktions-, Labor- und Praxisräume stehen deshalb für Interessierte und Neugierige offen, moderne Unterrichtsmittel werden vorgestellt und über Wohnmöglichkeiten in Hermsdorf, Schleiz und Pößneck informiert.
Zuvor ist das Berufsschulzentrum übrigens am 08. März 2019 zur Jobbörse in Eisenberg und tags darauf auf dem Berufsinfomarkt im Volkshaus Jena (09. März 2019) vertreten.
Zusätzliche Informationen sind unter www.bszh.de oder www.sbbz-sok.de bzw. direkt unter 036601 47402 jederzeit erhältlich.

Sonstiges

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Beginn Frühjahrssemester

Kursauswahl:

- *Hermsdorf:* **Floristisches:** ab Mi., 6. März; **Pilates:** Mo., 18:15 Uhr; **Wirbelsäule stärken 50+:** Mo., 9:40 Uhr; **Life Kinetik®:** Di., 17 Uhr; **Yoga:** Mo., 17 Uhr; Di., 18:15 Uhr; Mi., 17:30 Uhr und 19:15 Uhr; Do., 18:15 Uhr und 20 Uhr; 50+: Di., 9:45 Uhr; **Progressive Muskelentspannung:** ab Do., 28.03., 18 Uhr; **Qigong:** Di., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr; **Latin Aerobic:** ab Fr., 15.03., 19:30 Uhr; **Fitness mit Musik:** Mo., 20 Uhr; **Fit durch Bewegung:** Mo., 17 Uhr; **Zumba:** Di., 19:15 Uhr; **Gewürzpflanzen & Heilwirkung:** Teil 1: Mo., 11.03., Teil 2: 25.03., 18 Uhr; **Fasten** (Infoabend)**:** Mo., 27.02., 18 Uhr; **Fasten für Gesunde:** 01.-08.03.; **Italienisch:** mit Vorkenntnissen, Mo., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr; **Spanisch:** mit Vorkenntnissen: Mi., 18:45 Uhr; Fr., 16:30 Uhr; **Tschechisch**: mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** Anfänger, Di., 18 Uhr; **Laptop** (Auffrischung): ab Mo., 4. März, 16:30 Uhr; **Smartphone Samsung** (Anfänger)**:** ab Di., 5. März, 9:40 Uhr und 13:30 Uhr; **Xpert-Business (**Infoveranstaltung): Mi., 27.02., 18 Uhr; Geplant ab März: **Laptop** (Einsteiger)
- *Eisenberg:* **Spanische Küche:** Mo., 11.03., 18 Uhr

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 (Gesundheit) sowie 036601 82609 und 938271, www.volkshochschule-shk.de. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Italienisch, Englisch, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassergymnastik**.

Berufe erleben und nichts dem Zufall überlassen

Der März bietet Jugendlichen gute Gelegenheiten zur Berufsorientierung

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Jena

Wer seinen Wunschberuf schon immer mal in der Praxis ansehen wollte, der sollte sich gleich anmelden. Die Arbeitsagentur hat wieder den **Tag der Berufe** organisiert, der **am 6. März 2019** stattfindet**.** 107 Unternehmen aus Jena, dem Saale-Holzland-Kreis und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt öffnen ihre Türen und gewähren interessierten Jugendlichen Einblicke in den Arbeitsalltag. So kann jeder für sich entscheiden, ob die theoretischen Berufsinhalte in der Praxis passen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung findet man unter www.tagderberufe.de. Eine vorherige Platzbuchung ist erforderlich, denn die Teilnehmerkapazität in den Unternehmen ist begrenzt. Eltern können ihre Kinder gern begleiten.
Am **8. März 2019** findet von 10 bis 17 Uhr in der Stadthalle Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 8a, die **Job-Messe** statt. Zahlreiche Aussteller informieren über ihre Ausbildungsmöglichkeiten. Auch die Berufsberater der Arbeitsagentur stehen für Fragen zur Verfügung.
Am **9. März 2019 findet von 10 bis 16 Uhr** im Jenaer Volkshaus der **Berufs-Info-Markt** statt. 75 Aussteller informieren die Besucher über mehr als 200 Ausbildungsberufe und zahlreiche Studiengänge in Jena, im Saale-Holzlandkreis und den angrenzenden Regionen. Als Gesprächspartner stehen Azubis, Ausbilder, Handwerksmeister, Personalverantwortliche und Berufsberater bereit.
Bereits am **30. März 2019** bietet sich eine weitere Gelegenheit mit Arbeitgebern aus dem Saale-Holzland-Kreis ins Gespräch zu kommen. Zur Messe **„ARBEITen im Saale-Holzland-Kreis“** bieten regionale Unternehmen freie **Arbeits- und Ausbildungsstellen** an und informieren über Karrierechancen. Die Messe findet von **9-12 Uhr im Stadthaus in Hermsdorf** statt.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

HERMSDORFER GESPRÄCH

11.03.2019, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek Hermsdorf
„Buenos dias, Kuba : Reise durch ein Land im Umbruch“
Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer
Landolf Scherzer hat bei Reisen den Zufall auf seiner Seite. Kaum ist er auf Kuba, stirbt Fidel Castro, und er erlebt ein Land im Ausnahmezustand. Umso drängender wird die Frage, wie die Ideale der Revolution in der Gegenwart bestehen.
Wer in Kuba viel fragt, dem wird wenig erlaubt, lernt Scherzer schon am ersten Tag in Havanna. Also macht er es bei seinen Recherchen wie die Kubaner, er geht Umwege und improvisiert. Jede Busfahrt, jeder Einkauf, jeder Spaziergang beschert ihm überraschende Begegnungen und Lebensberichte. Er bewundert, wie unkonventionell die Kubaner den problematischen Alltag meistern und wie ungebrochen der Stolz auf die Revolution und ihre Errungenschaften ist. Aber mit Schlitzohrigkeit und Optimismus allein lassen sich die Konflikte, die die Öffnung Kubas mit sich bringt, nicht lösen. Was also muss bewahrt, was soll verändert werden?
Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung, die von der Rosa-Luxemburg-Stiftung unterstützt wird, ein.
Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.